

16.05.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU- NRWDSAnpUG-EU) (Drs. 17/1981)

I. Ausgangslage

Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung, die ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in Deutschland anzuwenden ist, werden sehr weitreichende Vorgaben gemacht, in welchem Umfang und mit welchen Auflagen Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Ehrenamt Daten speichern, verarbeiten und nutzen dürfen. Diese Verordnung hat nicht nur großen Einfluss auf die moderne öffentliche Verwaltung, sondern insbesondere sowohl auf unternehmerische Gestaltungsspielräume – und damit auf Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land – wie auch auf ehrenamtliches Engagement, das unser Land so lebens- und liebenswert macht.

Der Gesetzgeber auf Bundes- wie auf Landesebene hat aus Sicht der Fraktionen von CDU und FDP die Pflicht, seine Spielräume bei der Umsetzung so zu nutzen, dass die europäischen Vorgaben weder den Mittelstand, das Rückgrat unseres Wirtschaftssystems, noch das Ehrenamt in unverhältnismäßiger Weise belasten.

Die immer schneller fortschreitende Digitalisierung und die Vernetzung in sämtlichen Lebensbereichen führen dazu, dass die Datenverarbeitung unseren Alltag prägt und für jeden einzelnen Menschen von Relevanz ist. Daten werden andauernd und kontinuierlich erhoben auch wenn wir glauben, uns in einer analogen Welt zu bewegen.

Durch die Digitalisierung werden die Geschäftsmodelle öffentlicher und privater Unternehmen verändert, neue Chancen zum Beispiel für moderne Mobilitätskonzepte entstehen. In den öffentlichen Verwaltungen können Prozesse barrierefrei, bürgerfreundlicher und effizienter ausgestaltet werden und in der ehrenamtlichen Arbeit werden Vereinsarbeit, Kommunikation und Information erleichtert.

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 16.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Umgang mit personenbezogenen Daten muss aus unserer Sicht so ausgestaltet sein, dass der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet wird, und gleichzeitig die Chancen einer modernen Datenverarbeitung ermöglicht werden. Es gilt daher, den Dreiklang von europäischen, nationalen und landesrechtlichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten in eine Balance zu bringen, die diesen Zielen gerecht wird.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soll das Datenschutzrecht innerhalb der Mitgliedsstaaten Europas harmonisieren. Handlungsspielräume werden den Mitgliedsstaaten durch Öffnungsklauseln, insbesondere im Bereich der im öffentlichen Interesse erfolgenden Datenverarbeitung, gewährt. Im Übrigen sind die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung abschließend und sehen keine Möglichkeit der Veränderung des materiellen Schutzstandards vor.

Auf Bundesebene wurden die Regeln im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) angepasst. Das Bundesdatenschutzgesetz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten für nicht-öffentliche Stellen und die öffentlichen Stellen des Bundes. Für die Bereiche des Ehrenamts, der Vereine, der Unternehmen und Freiberufler ist der rechtliche Rahmen daher abschließend auf europäischer und Bundesebene geschaffen worden. Eine Kompetenz für landesspezifische Regelungen ist leider nicht vorgesehen. Landesspezifische Regelungen sind alleine für die öffentlichen Stellen der Länder sowie für öffentlich-rechtlich verfasste Religionsgemeinschaften möglich.

Für die Fraktionen von CDU und FDP ist ein hohes Niveau des Datenschutzes wichtig, um den Gefahren im Umgang mit personenbezogenen Daten entgegenzutreten. Gleichzeitig dürfen Innovation und Fortschritt nicht gehemmt werden.

Wir wollen vermeiden, dass datenschutzrechtliche Vorgaben sinnvolle und für die Gesellschaft hilfreiche und nützliche Initiativen verhindern. Auch das bürgerschaftliche Engagement im Ehrenamt und in Vereinen darf im Rahmen der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht durch bürokratischen Hürden lahmgelegt werden. Ebenfalls stellt die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Regeln gerade die kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs), Freiberufler, Handwerker vor erhebliche Herausforderungen, beispielsweise im Umgang mit der Verwaltung von internen Kundendatenbanken oder mit der Anpassung von Homepages. Die neuen Vorgaben erfordern Ressourcen personeller und finanzieller Art, die viele kleine und mittlere Unternehmen und ehrenamtliche Vereine sicher nicht haben. Entsprechend gibt es erhebliche Unsicherheiten. Insbesondere besteht die Sorge vor einer möglichen Abmahnwelle durch Organisationen, die aus einer fehlerhaften Umsetzung Profit schlagen wollen. Wir wollen Unternehmen und Vereine, Handwerker, Freiberufler und Ehrenamt, bei der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Neuregelungen unterstützen.

II. Beschlussfassung

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihrer Aufgabe, Vereinen und Ehrenamt Hilfestellung zu leisten im Umgang mit der DSGVO und dem BDSG.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, um den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und Freiberuflern bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO und des BDSG größtmögliche Unterstützung zu bieten.

3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihrer Aufgabe, die Hochschulen im Umgang mit dem DSGVO NRW zu beraten und etwa durch entsprechende Leitfäden bei der Umsetzung der Vorgaben zu unterstützen.
4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, den Vollzug der neuen datenschutzrechtlichen Regelungen unter enger Abstimmung mit dem Bund zu verfolgen. Hierbei soll der Blick insbesondere auf Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Vereinfachung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für das Ehrenamt, Vereine, KMUs und Freiberufler – auf Landes- und Bundesebene – gerichtet sein.
5. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für gegebenenfalls notwendige Korrekturen auf EU-Ebene einzusetzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Hagemeier
Markus Optendrenk
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Angela Freimuth
Marc Lürbke
Alexander Brockmeier
Stephen Paul

und Fraktion